

Beglaubigter Auszug des Beschlusses

aus der Niederschrift

Gremium: Marktgemeinderat
Öffentlich

Sitzungsdatum: 14.07.2022

Innenbereichssatzung Nr. 2 "An der Weinzierlstraße" in Niederlauterbach, 1. Änderung; hier: Abwägung der Stellungnahmen zu den Äußerungen der Öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und erneute Billigung des Satzungsentwurfes

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Wolnzach hat in seiner Sitzung vom 12.11.2020 die Aufstellung der Innenbereichssatzung Nr. 2 „An der Weinzierlstraße“ in Niederlauterbach, 1. Änderung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 12.04.2022 bis 24.05.2022 die öffentliche Auslegung sowie mit Schreiben vom 04.04.2022 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 durchgeführt. Es liegen keine Bedenken und Anregungen oder Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Wolnzach stimmt der vom Büro Schröter, Dipl.-Ing. Sonja Schröter, Abensberg, ausgearbeiteten vorläufigen Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen in der Fassung vom 14.07.2022 zu. Die vorläufige Abwägung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 angefügt.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung Nr. 2 für das Gebiet „An der Weinzierlstraße“, 1. Änderung in Niederlauterbach mit Begründung in der Fassung vom 14.07.2022 wird erneut gebilligt.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Wolnzach, den 18. Juli 2022

Jens Machold
1. Bürgermeister

